



33. REGELUNGEN UND HINWEISE DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ FÜR DIE FEIER DER HEILIGEN WOCHEN UND VON OSTERN 2021

Die Feiern der Heiligen Woche und zu Ostern sind unter den Bedingungen der aktuell geltenden Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste nach Maßgabe der im Folgenden angeführten Präzisierungen möglich.

Im Hinblick auf die Besonderheiten dieser Feiern sind, unter Rücksichtnahme auf die Nota der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 17. Februar 2021 (Prot. N. 96/21) sowie auf die derzeit in Österreich gegebenen Bedingungen folgende Hinweise zu beachten:

Palmsonntag

Eine Prozession ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass ein Abstand zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von mindestens 2 Metern jederzeit eingehalten wird. Die FFP2-Maske ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend (vgl. Rahmenordnung).

Wenn keine Prozession möglich ist, kann das Gedenken an den Einzug des Herrn in Jerusalem im Innern der Kirche mit dem Einzug verbunden werden (vgl. Messbuch. Karwoche und Osteroktav, Seite 9: Dritte Form).

Erinnert sei zudem an die Bestimmung im Messbuch (Messbuch. Karwoche und Osteroktav, Seite 9):

"Wo weder eine Prozession noch ein feierlicher Einzug stattfinden kann, empfiehlt es sich, am Vorabend oder zu einer passenden Zeit am Sonntag einen Wortgottesdienst zum Thema des messianischen Einzugs Christi und seines Leidens zu halten."

Diese Feier kann auch zur Gänze im Freien gestaltet werden.

Gründonnerstag

Die optionale Möglichkeit zur Fußwaschung entfällt.

Ebenso entfällt am Ende der Messe vom Letzten Abendmahl eine allgemeine Prozession. Möglich ist aber die Übertragung des Allerheiligsten in einer Prozession der liturgischen Dienste an den Ort der Aufbewahrung.

Karfreitag

Die Kreuzverehrung kann durch eine Verneigung oder durch eine Kniebeuge erfolgen (ohne Berühren des Kreuzes).

Große Fürbitten: Es möge eine zusätzliche Fürbitte aus Anlass der Corona-Pandemie gehalten werden:

https://www.liturgie.at/dl/NpNNJKJKknNIKJqx4kJK/Gro_e_Fu_rbitte_Karfreitag_2021_Corona_pdf

Ostern

Prozessionen sind nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass ein Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, jederzeit eingehalten wird. Die FFP2-Maske ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend (vgl. Rahmenordnung).

Für die musikalische Gestaltung der Feier der Heiligen Woche sei auf das Angebot an Notenmaterial der Österreichischen Kirchenmusikkommission verwiesen:

<https://www.kirchenmusikkommission.at/home/133523/die-feier-der-heiligen-woche-musikalisch-gestalten>

34. DEKRET

Namensänderung der Pfarre Neudorf bei Staats

Hiermit benenne ich mit Wirksamkeit vom 1. April 2021 die römisch-katholische Pfarre „Neudorf bei Staats“ gemäß can. 515 §2 CIC in Angleichung an die zivile Schreibweise um in

NEUDORF IM WEINVIERTEL.

Weitere Veränderungen in Bezug auf die Pfarre sind nicht gegeben.

Wien, am 16. März 2021

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

35. STATUT DER KATHOLISCHEN AKTION DER ERZDIÖZESE WIEN

DEKRET

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2021 setze ich das nachstehende, geänderte Statut der Katholischen Aktion Kraft.

STATUT

der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien

Präambel

Unser Auftrag und die Sendung der Katholischen Aktion gründen – wie der Auftrag der Kirche – in der Sendung und dem Selbstverständnis Jesu. Jesus verwirklicht seinen Auftrag, indem er das Kommen des Reiches Gottes ankündigt, gesellschaftliche Missstände aufzeigt, leibliche und seelische Krankheiten heilt und zur Umkehr ruft:

„Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe.“ (Lk 4, 18-19)

Auf Grund von Taufe und Firmung sind wir zu den Menschen gesandt; ihre Freuden und Hoffnungen, ihre Trauer und Ängste zu teilen, und jedem Menschen, mit dem wir in Kontakt kommen, in Liebe zu begegnen. Das braucht eine Beachtung der Lebensgeschichte, des Lebensstandes, des Bildungsweges und der augenblicklichen Situation. Das bedeutet, Menschen in ihrer Einmaligkeit anerkennen, für sie Interesse zeigen, sich hineinfühlen und zuhören:

„Das verlangt von uns, dass wir vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden, Geistliche und Laien. Stärker ist, was die Gläubigen eint als was sie trennt. Es gelte im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem die Liebe.“ (Gaudium et spes, 92)

Gott handelt – wir sind dazu befähigt mitzugestalten. Das bedeutet für die Katholische Aktion: Sie sucht die Spuren Gottes im Glauben an das Evangelium und arbeitet in dieser konkreten Welt daran mit, Gottes Willen zu erfüllen.

Die Katholische Aktion wirkt mit, dass durch die Kirche das Reich Gottes kommt und Befreiung geschieht. Als organisiertes Bemühen von Laien ist sie „zugleich Zeichen des Heils in der Welt und Brücke zwischen Welt und Kirche“. Ihre spirituelle Verwurzelung zeigt sich sowohl in einem biblisch fundierten Verständnis der eigenen gesellschaftspolitischen Praxis als auch in einem entsprechenden Leben in Gebet und Liturgie, das sich den Prinzipien der Einfachheit und der Demut verpflichtet weiß.

Die Katholische Aktion betrachtet christliche Spiritualität und gesellschaftlich-politisches Handeln als schöpferisches Spannungsverhältnis. Das Leben aus dem Geist Gottes in der Nachfolge Christi soll in verantwortlichem Engagement für das gesellschaftliche Gemeinwohl verwirklicht werden und ist in der Treue zum Evangelium und zur Tradition einerseits und als Antwort auf die Anliegen der Menschen andererseits immer wieder neu zu konkretisieren. Dies soll den Situationen und Herausforderungen der modernen Gesellschaft entsprechend und im Hören auf den Geist Gottes in Gebet und Liturgie geschehen.

Sie bildet Gruppen, in denen eine evangeliumsgemäße Kirche im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Alltag erlebt und erfahren wird.

Sie engagiert sich darin, dass Befreiung und Erlösung überall geschieht, wo Menschen sind, aber sie kritisiert unrechte Wege von Menschen und Institutionen.

Sie hilft mit, dass die Kirche in den Pfarren, Dekanaten, Vikariaten und in der Diözese diese ihre Aufgabe besser erfüllen kann.

Sie verbreitet die katholische Soziallehre – als einen wichtigen Weg der Evangelisierung – weiter und lädt die Menschen ein, sich dem christlichen Wertesystem zu öffnen.

Sie will helfen, dass Menschen

- zu Gott finden und in Gott ihre Würde und unzerstörbare Zukunft entdecken
- zu sich selbst finden und sich mit sich selbst versöhnen
- Verantwortung für das eigene Leben vor Gott und den Menschen übernehmen
- als Mann und Frau mit gleicher Würde und Rechten geachtet werden
- aus dem christlichen Glauben gerecht, tolerant und solidarisch Lebenswelt gestalten
- die Schöpfung nicht zerstören, sondern sie „behüten und bebauen“

Die Wiener Diözesansynode bezeichnete die Katholische Aktion als eine „apostolische Vereinigung“ im Sinne des Artikels 20 des Dekrets über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils. Entsprechend diesem Dekret charakterisieren vier Merkmale das Wesen der Katholischen Aktion:

- Das unmittelbare Ziel ist das apostolische Ziel der Kirche: die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und die christliche Bildung ihres Gewissens, so dass sie imstande sind, das persönliche und das öffentliche Leben mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und die Befähigung erlangen, im geistigen Pluralismus unserer Zeit als Christ zu leben.
- In der Katholischen Aktion handeln die Laien unter der obersten Leitung des Diözesanbischofs, von dem sie sich jenen Raum der Freiheit und des Vertrauens erwarten, in dem sie sich in engster partnerschaftlicher Zusammenarbeit entfalten und ihre Aufgaben wahrnehmen können.
- In der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen eine pastorale Aktion der Kirche jeweils auszuüben ist, und in der Planung und Durchführung der Aktionsprojekte tragen die Laien ihre eigenen Erfahrungen bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung der Katholischen Aktion.

Die organische Zusammenarbeit der Gliederungen und Sondergruppierungen, die in verschiedenen Lebensverhältnissen wirken, sowie die Vernetzung mit anderen kirchlichen Laieninitiativen bringen die Einheit der Kirche in der Vielfalt zum Ausdruck und ermöglicht das Erleben der Gemeinschaft der Gläubigen.

1. Wesen und Ziele

1.1. Die Katholische Aktion der Erzdiözese Wien ist eine apostolische Bewegung im Sinne des Artikels 20 des Dekretes über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils. Sie ist gemeinschaftlich ausgeübtes Apostolat von Laien. Als offizielle kirchliche Einrichtung ist die Katholische Aktion von den politischen Parteien unabhängig.

1.2. Auf Grund ihrer apostolischen und missionarischen Zielsetzung ist die Katholische Aktion zur Mitarbeit an der Verwirklichung des pastoralen Diözesankonzepts berufen und in allen pastoralen Gremien vertreten. Mit den zuständigen Instanzen der Diözese sind jene pastoralen Bereiche, die der Katholischen Aktion delegiert werden, in einem ständigen Dialog abzuklären.

1.3. Die Katholische Aktion steht unter der höheren Leitung des Diözesanbischofs und empfängt von ihm allgemeine Richtlinien für ihre Arbeit, die Bestätigung ihrer Verantwortlichen, ihrer Statuten und der Beschlüsse ihrer obersten Beschluss fassenden Organe hinsichtlich geplanter Arbeitsschwerpunkte. In diesem Rahmen hat die Katholische Aktion einen eigenständigen Aufbau unter der unmittelbaren Leitung verantwortlicher Laien.

2. Arbeitsweise

2.1. Die Katholische Aktion arbeitet in Gruppen auf pastoralen Ebenen und in kategorialen Bereichen. Sie leistet damit einen Dienst für die notwendige Einheit der pastoralen Bemühungen in der Erzdiözese Wien.

2.2. Grundlage für die Wirksamkeit der Katholischen Aktion ist eine enge Zusammenarbeit ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen, die durch gemeinsame Organe auf verschiedenen Ebenen gewährleistet ist.

2.3. Für bestimmte Aufgaben können Arbeitsgruppen auch von mehreren Gliederungen gemeinsam durch Beschluss des Präsidiums gebildet werden.

3. Mitgliedschaft

3.1. Mitglieder (in den Gliederungen und Sondergruppierungen) können alle Katholikinnen und Katholiken werden, die sich zu deren Zielen ausdrücklich bekennen, nach deren Programm leben wollen und bereit sind, in der Katholischen Aktion mitzuarbeiten und sie auch durch einen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Die Mitgliedschaft zur Katholischen Aktion wird über jene Gliederung oder jene Sondergruppe erworben, bei der das zukünftige Mitglied mitarbeitet. Durch die Übernahme einer Leitungsfunktion oder die Annahme der Wahl in ein Leitungsorgan der Katholischen Aktion oder einer Sondergruppierung wird die Mitgliedschaft zur Katholischen Aktion automatisch erworben.

3.2. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt eine persönliche Willensäußerung des zukünftigen Mitglieds und die Annahme durch die hierzu befugten Leitungsorgane der Katholischen Aktion, ihrer Gliederungen oder Sondergruppierungen voraus.

3.3. Die Mitglieder der Katholischen Aktion wissen sich verpflichtet, ihr Gewissen nach dem Evangelium zu bilden, nach Vollkommenheit zu streben, Zeugnis eines sakramentalen Lebens zu geben, ihre besondere Verantwortung für die Armen, Behinderten und Rechtlosen wahrzunehmen und dem Sendungsauftrag Christi zur Verkündung seiner Frohbotschaft durch direkte Mitarbeit am Apostolat der Kirche besonders im öffentlichen Leben zu entsprechen.

3.4. Die Mitglieder der Katholischen Aktion können im Hinblick auf Punkt 1.1 nur im Sinne der Richtlinien der Katholischen Aktion Österreichs in politischen Parteien eine führende Funktion ausüben.

3.5. Auf Schulung und Bildung der Mitglieder und Mitarbeiter/innen ist Wert zu legen, um sie zu befähigen, von sich aus selbständig in ihrer Umwelt apostolisch zu wirken, sich für die Ziele der Katholischen Aktion einzusetzen und Gruppen zu gründen und zu führen.

3.6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied in schwerwiegender Weise gegen die Ziele der Katholischen Aktion verstößt. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht eine Berufung an das Präsidium zu, welches hierüber entscheidet; nach der Entscheidung des Präsidiums hat das ausgeschlossene Mitglied das Recht, an den Diözesanbischof zu berufen.

4. Der Aufbau der Katholischen Aktion

4.1. Die Katholische Aktion besteht aus Gliederungen und Sondergruppierungen, die ihren Schwerpunkt teils im territorialen, teils im kategorialen Apostolat sehen. Zusammenfassende

Leitungsorgane der Katholischen Aktion auf den pastoralen Ebenen der Diözese gewährleisten die Zusammenarbeit ihrer verschiedenen Gruppierungen (Punkt 6).

5. Die Gliederungen und Sondergruppierungen der Katholischen Aktion und ihr Aufbau

5.1. Gliederungen

- Diözesansportgemeinschaft der Erzdiözese Wien
- Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung der Erzdiözese Wien
- Katholische Frauenbewegung der Erzdiözese Wien
- Katholische Hochschuljugend Österreichs – Hochschulorte in der Erzdiözese Wien
- Katholische Jugend der Erzdiözese Wien
- Katholische Jungschar der Erzdiözese Wien
- Katholische Männerbewegung der Erzdiözese Wien
- Katholischer Akademikerverband der Erzdiözese Wien

5.2. Sondergruppierungen

Durch Beschluss der KA-Diözesankonferenz über Antrag des Präsidiums aufgenommene Sondergruppierungen, die sich für eine bestimmte Aktivität oder zur Durchführung einzelner Projekte gebildet haben.

Sofern Gliederungen und Sondergruppierungen eigene Statuten haben, dürfen diese dem Statut der Katholischen Aktion nicht widersprechen.

6. Territorialer Aufbau der Katholischen Aktion

6.1. Der territoriale Aufbau der Katholischen Aktion in Pfarre, Dekanat und Vikariat orientiert sich am Aufbau der Erzdiözese Wien. Auf jeder dieser Ebenen kann die Katholische Aktion eigene Verantwortliche auf Zeit wählen oder vom Leitungsorgan der übergeordneten territorialen Ebene der Katholischen Aktion, bzw. ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen Verantwortliche bestellen. Diese Leitungsorgane der Katholischen Aktion tragen im Besonderen die Verantwortung für die Mitarbeit der Katholischen Aktion am Pastorkonzept der jeweiligen Ebene und für die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppierungen der Katholischen Aktion.

6.2. Die Katholische Aktion in der Pfarre

6.2.1. Die Katholische Aktion in der Pfarre wirkt durch Gruppen und Dienste ihrer Gliederungen und Sondergruppierungen. Sie versteht sich in Fragen der Pfarrpastoral als Handlungspartnerin für den Pfarrgemeinderat. Sie weiß sich nicht nur ihren Mitgliedern und den Teilnehmern an ihren Veranstaltungen verpflichtet, sondern darüber hinaus allen Menschen im Pfarrgebiet.

6.2.2. Die Arbeit der Katholischen Aktion in der Pfarre wird soweit wie möglich von einem Leitungsteam (Pfarrausschuss der Katholischen Aktion) geplant und geleitet. Der Vorsitzende wird vom Leitungsteam (Pfarrausschuss) gewählt und vom Pfarrer bestätigt.

6.2.3. Fehlen organisatorische Voraussetzungen für ein Leitungsteam, so wird eine gemeinsame Kontaktperson nominiert oder vom Präsidium der Katholischen Aktion benannt, die den Informationsaustausch wahrnimmt.

6.3. Die Katholische Aktion im Dekanat

6.3.1. Soweit die Arbeit dies erfordert, besteht ein eigener Dekanatsausschuss der Katholischen Aktion im Dekanat, der analog zu den Bestimmungen über die Katholische Aktion in der Pfarre gebildet wird.

6.3.2. Die Geistlichen Assistenten, die Theologischen Begleiter/innen der Gliederungen der Katholischen Aktion im Dekanat werden vom Bischofsvikar in Absprache mit dem Dechant ernannt, wobei die Vikariatsleitungen (wo diese nicht bestehen die Diözesanleitung) der Gliederungen der Katholischen Aktion hierfür einen Vorschlag erstatten. Die Ernennung durch den Bischofsvikar erfolgt ohne zeitliche Begrenzung. Die jeweils vorschlagsberechtigte Leitung

Seite 71

und der bisherige Geistliche Assistent können zum Beginn einer neuen Funktionsperiode der Dekanatsleitung, für die der Geistliche Assistent, der/die Theologische Begleiter/in bestellt ist, an den Bischofsvikar gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Neubestellung in Absprache mit dem Dechant erstatten.

6.4. Die Katholische Aktion im Vikariat

6.4.1. Die Arbeit der Katholischen Aktion im Vikariat wird von der/dem Vikariatsvorsitzenden der Katholischen Aktion geplant, koordiniert und geleitet. Der/Die Vikariatsvorsitzende

- hat die Arbeit den Bedürfnissen des Vikariats angepasst zu gestalten (in einem Vikariatsausschuss bzw. in einer Projektgruppe oder Arbeitsgruppe).
- sorgt für die Umsetzung der diözesanen ~~Planungen und~~ Beschlüsse.
- stellt gemeinsam mit der Stellvertretung die Verbindung zum dem Präsidium und der KA-Diözesankonferenz her.
- Arbeitet mit den Gliederungen und Sondergruppierungen sowie anderen laienapostolischen Gruppierungen im Vikariat zusammen.
- strebt eine Koordination mit den anderen Vikariaten an.
- wird vom Generalsekretariat unterstützt.

6.4.2. Der Vikariatsvorsitzende und seine Stellvertreter/in werden von der KA-Diözesankonferenz gewählt.

Der Vikariatsausschuss (Projekt-/Arbeitsgruppe) übermittelt der Diözesankonferenz einen Vorschlag für die Neubestellung eines/einer Vorsitzenden und deren Stellvertretung.-Die Wahl des Vikariatsvorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Bischofsvikar.

6.4.3. Der/die Vorsitzende vertritt die KA im Vikariat, nach außen sowie im Präsidium der Katholischen Aktion.

6.5. Die Katholische Aktion in der Diözese

6.5.1 Die Arbeit der Katholischen Aktion in der Diözese wird von der KA-Diözesankonferenz und dem Präsidium nach folgenden Bestimmungen geleitet.

6.5.1. Die KA-Diözesankonferenz

6.5.1.1. Die KA-Diözesankonferenz hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Aufgaben der Katholischen Aktion in der Diözese
- Genehmigung der Gründung von Gliederungen und Sondergruppierungen
- Beratung gemeinsamer Aktionen
- Gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Gliederungen und Gruppierungen
- Wahl des Präsidenten / der Präsidentin und der beiden Vizepräsidenten / Vizepräsidentinnen
- Beratung zur Umsetzung der Konferenzbeschlüsse der Katholischen Aktion Österreichs

6.5.1.2. Der KA-Diözesankonferenz gehören an:

Als voll stimmberechtigte Mitglieder:

6.5.1.3.

a)

- der/die Präsident/in
- zwei Stellvertreter/innen
- der Geistliche Assistent der Katholischen Aktion
- der/die Generalsekretär/in
- die übrigen Mitglieder des Präsidiums

b)

- die diözesanen Vorsitzenden (oder in deren Vertretung ein/e gewählte/r Stellvertreter/in)
- die Geistlichen Assistenten, die Theologischen Begleiter/innen
- die Sekretäre/innen der Vikariate, der Gliederungen und Sondergruppierungen der Katholischen Aktion.

- c)
- die stellvertretenden Vikariatsvorsitzenden

6.5.2.4. Die KA-Diözesankonferenz tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen.

6.5.2.5. Die KA-Diözesankonferenz wird von dem/der Präsidenten/in oder einem/r Stellvertreter/in einberufen.

6.5.2.6. Beschlüsse der KA-Diözesankonferenz

Beschlüsse über die Gründung von Gliederungen und Sondergruppierungen bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Für Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung. Die Beschlüsse der KA-Diözesankonferenz bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof und sind für die Katholische Aktion der Diözese verbindlich.

6.5.2. Der Geistliche Assistent, der/die Theologische Begleiter/in der Gliederungen.

Für die Ernennung der Geistlichen Assistenten bzw. der Theologischen Begleiter/innen der Gliederungen und Sondergruppierungen auf Diözesanebene erstatten die jeweiligen diözesanen Leitungsgremien der Gliederungen und Sondergruppierungen in Absprache mit dem Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien einen Vorschlag an den Diözesanbischof. Die Ernennung durch den Diözesanbischof erfolgt auf 5 Jahre. Das Präsidium und der bisherige Geistliche Assistent bzw. die Theol. Begleiterin haben einen Vorschlag für eine Wieder- oder Neubestellung an den Diözesanbischof zu erstatten.

6.6. Das Präsidium

6.6.1. Das Präsidium leitet und koordiniert die Arbeit der Katholischen Aktion der Diözese und trägt Sorge für deren Spiritualität. Es plant und überwacht die Arbeit der Katholischen Aktion und deren Schwerpunkte, legt Richtlinien dafür fest, beschließt das Budget und den Rechnungsabschluss, schlägt die Tagesordnung der KA-Diözesankonferenz vor, leitet dessen Geschäfte, sorgt für Personaleinsatz und Personalplanung sowie für die Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, koordiniert die Arbeit der Gliederungen und Sondergruppierungen sowie der Katholischen Aktion in den Vikariaten. Es vertritt die Katholische Aktion durch die dazu berufenen Mitglieder nach außen (Punkt 6.6.5.).

6.6.2. Dem Präsidium gehören an:

- a) der Präsident /die Präsidentin der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien,
- b) seine / ihre beiden Stellvertreter / Stellvertreterinnen (1. u. 2. Vizepräsident / Vizepräsidentin)
- c) der Geistliche Assistent der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien,
- d) die Vorsitzenden der Gliederungen oder eine von der betreffenden Gliederung nominierte Person
- e) die KA-Vikariatsvorsitzenden (oder bei Verhinderung deren Stellvertretungen)
- f) der Generalsekretär/die Generalsekretärin der KA,
- g) max. 3 kooptierte Mitglieder

Der Präsident /die Präsidentin und die zwei Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Präsidenten/ der Präsidentin können aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Präsidiums gewählt werden. Der Geistliche Assistent und der/die Generalsekretär/in können in keine der erwähnten Funktionen gewählt werden.

6.6.3 Kleines Präsidium

- a) Das Kleine Präsidium führt die laufenden Geschäfte zwischen den Präsidiumssitzungen. Entscheidungen sind in Ausnahmefällen zulässig und im Nachhinein dem Präsidium zur Bestätigung vorzulegen.

- b) Dem Kleinen Präsidium gehören an:
- der/die Präsident/in der KA, der 1. und der 2. Vizepräsident (Vizepräsidentin)
 - der die Generalsekretär/in und
 - der Geistl. Assistent

6.6.4 Der/die Präsident/in

- a) leitet die Arbeit des Präsidiums;
b) ist Sprecher/in des Präsidiums;
c) leitet die Dienststelle der Katholischen Aktion. Ihm/ihr steht gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Erzdiözese Wien gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in dienstrechtlichen und administrativen Belangen ein Weisungsrecht zu. Der/die Präsident/in kann den/die Generalsekretär/in in Einzelfällen oder in einem zu umschreibenden Rahmen generell beauftragen, diese Aufgabe in seiner/ihrer Vertretung wahrzunehmen;
d) führt den Vorsitz in den Sitzungen des Präsidiums und der KA-Diözesankonferenz. Bei Abstimmungen gibt im Falle der Stimmgleichheit seine/ ihre Stimme den Ausschlag;
e) kann bis zu drei Mitglieder zur Kooptierung in das Präsidium vorschlagen, die vom Präsidium bestätigt werden müssen;

Medienaussendungen grundsätzlichen Inhalts und Resolutionen der Katholischen Aktion, ihrer Vikariate, Gliederungen und Sondergruppierungen sind dem/der Präsidenten/in zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der Verhinderung des/der Präsidenten/in werden dessen/deren Funktionen von einem/einer Stellvertreter/in wahrgenommen.

6.6.5. Die Katholische Aktion wird vertreten:

- a) nach außen durch den/die Präsidenten/in, den Geistlichen Assistenten, den/die Generalsekretär/in
b) gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen der Dienststelle der Katholischen Aktion durch den/die Präsidenten/in oder in dessen/ deren Auftrag durch den/die Generalsekretär/in gemäß Punkt 6.6.4.

6.6.6. Das Präsidium tritt mindestens sechs Mal jährlich zusammen. Der Diözesanbischof wird zu den Sitzungen eingeladen.

6.6.7 **Der Geistliche Assistent der Katholischen Aktion** nimmt im Auftrag des Diözesanbischofs die Funktion wahr, die in den päpstlichen Richtlinien über die kirchlichen Assistenten festgelegt sind. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiter/innen und die Mitglieder immer tiefer hineinfinden in die Wahrheiten unseres Glaubens und bewusster aus dem Geist des Evangeliums Jesu Christi sowie aus der Kraft des Gebetes und der Sakramente ihr persönliches und familiäres Leben gestalten. Es gehört daher zu seinen vorrangigen Aufgaben, auf die Dringlichkeit der religiösen Weiterbildung hinzuweisen, und diesbezügliche Vorgänge zu veranlassen. Er muss sich dafür einsetzen, dass der Geist der christlichen Geschwisterlichkeit innerhalb der Katholischen Aktion immer deutlicher in Erscheinung tritt.

6.6.8. Die Geistlichen Assistenten und Geistl. Begleiterinnen und das Präsidium beraten gemeinsam einen Vorschlag an den Diözesanbischof zur Ernennung des Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien. Die Ernennung durch den Diözesanbischof erfolgt auf 5 Jahre. Er kann unbegrenzt wiederbestellt werden.

6.6.9. **Der/die Generalsekretär/in**

führt die Geschäfte des Präsidiums und der KA-Diözesankonferenz. Er/sie wird auf Grund eines Vorschlages des Präsidiums vom Diözesanbischof ernannt. Der/die Generalsekretär/in leitet das Generalsekretariat der Katholischen Aktion. Er/sie ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums und der KA-Diözesankonferenz, die Erstellung gesamt-diözesaner Behelfe und Arbeitsunterlagen, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen sowie für die

Seite 74

Erstellung des Budgetentwurfs und des Entwurfs des Dienstpostenplans der Katholischen Aktion. Er/sie wirkt bei der Koordinierungsaufgabe des/der Präsidenten/in hinsichtlich der Arbeit der Katholischen Aktion (Punkt 6.6.1.) mit, nimmt die gemäß Punkt 6.6.4. c übertragenen Aufsichtsaufgaben im Rahmen der Dienst- und Besoldungsordnung bzw. Kassenordnung der Erzdiözese Wien wahr. Er/sie ist Angestellte/r der Erzdiözese Wien.

7. Beschlussfassung in leitenden Organen

- 7.1. Gültige Beschlüsse bedürfen grundsätzlich einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen einer beschlussfähigen Versammlung.
- 7.2. Für Abstimmungen und Wahlen sind weder Stimmdelegationen noch Stimmkumulierungen möglich, wohl aber eine persönliche Vertretung.
- 7.3. Grundsätzlich gibt es bei Abstimmungen und Wahlen keine Möglichkeit der Stimmenthaltung. Eine Stimmenthaltung oder eine ungültige Stimme wird als Gegenstimme gewertet.
- 7.4. Scheidet ein/e gewählte/r Funktionär/in vorzeitig aus, so ist für die laufende Funktionsperiode eine Nachwahl zum ehest möglichen Termin durchzuführen.

8. Amtsdauer (Funktionsdauer)

- 8.1. Die Leitungsorgane der Katholischen Aktion werden jeweils für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt.
- 8.2. Eine einmalige Wiederwahl in gleicher Funktion auf Diözesan- und Vikariatsebene ist möglich. Eine ausnahmsweise zweite Wiederwahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit im betreffenden Wahlkörper und einer Bestätigung dieser Wahl mit Zweidrittelmehrheit durch die KA-Diözesankonferenz. Insgesamt darf eine zusammenhängende Funktionsperiode von neun Jahren nicht überschritten werden. Auf Pfarr- und Dekanatsebene der Gliederungen und Sondergruppierungen gibt es keine Beschränkung der Wiederwahl.

9. Geschäftsordnung und Wahlordnung

Andere organisatorische und technische Fragen werden in der von der KA-Diözesankonferenz zu genehmigenden Geschäftsordnung und Wahlordnung der Katholischen Aktion geregelt.

Beschlossen am Diözesanausschuss der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien, am 9. Dezember 2020

Wien, am 30. März 2021

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

36. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Leiter und Pfarrvikar (2 Priester) für den PV am Jakobsweg Weinviertel (Pfarren Stockerau, Hausleiten, Leitersdorf, Niederhollabrunn und Haselbach) ab 1.9.2021

Leiter für den PV Weinland Nord (Sitzpfarre Drasenhofen) ab 1.9.2021

Pfarrvikar für Mistelbach, Eibesthal, Hüttendorf und Paasdorf ab 1.9.2021

Pfarrvikar für Engabrunn, Etsdorf am Kamp, Hadersdorf am Kamp ab 1.9.2021

Zwei Pfarrvikare für den PV „Rund um Laa“ ab 1.9.2021

Pfarrvikar für die Pfarren Hollabrunn, Aspersdorf, Groß und Oberfellabrunn ab 1.9.2021

Leiter und Pfarrvikar (2 Priester) für Absdorf, Bierbaum am Kleebühel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen, Stetteldorf am Wagram ab 1.9.2022

Vikariat Wien-Stadt

Leiter und Pfarrvikar (2 Priester), sowie Pastoralassistent (2) und ein Diakon für den Entwicklungsraum Floridsdorf Ost (Auferst. Christi, Leopoldau, Don Bosco, Hl. Kreuz, Herz Jesu).

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrvikar/Kaplan für den zukünftigen Pfarrverband Lanzenkirchen West (Bad Erlach, Pitten, Schwarzau/Steinfeld, Seebenstein und Walpersbach) ab sofort.

Gemeinsamer Leiter der Pfarren des Seelsorgeraumes "SalvatorianerPfarren" (Gallbrunn, Margarethen/Moos, Sarasdorf und Trautmannsdorf) ab 1. September 2021.

Pfarrvikar/Kaplan für Entwicklungsraum bzw. zukünftigen Pfarrverband Piesting West (Gutenstein, Pernitz, Scheuchenstein, Waidmannsfeld, Rohr/Geb. und Schwarzau/Geb. ab 1. September 2021.

Pfarrvikar/Kaplan für Entwicklungsraum (und späteren Pfarrverband) Weigelsdorf Ost (Au, Hof, Deutsch-Brodersdorf, Reisenberg und Seibersdorf) ab 1. Sept. 2021.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 30. April 2021 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Diese Frist gilt nicht für Bewerbungen für 2022!

37. PERSONALNACHRICHTEN

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht Wien:

Dr. Francisco Javier **Rumpf** (D) wurde mit 1. März 2021 für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter bestellt.

Päpstliche Missionswerke Missio, Diözesandirektion:

Mag. Johann Georg **Herberstein**, Pfarrer in Pressbaum und Rekawinkel, wurde mit 31. August von seinem Amt als Diözesandirektor entpflichtet.

P. Lic. Florian **Calice** CO, Pfarrer in Landstraße, Wien 3, wurde mit 1. September zum Diözesandirektor ernannt.

Vikariate

Vikariat Wien-Stadt:

Sr. Petra Maria Sarah **Geiger** wurde mit 1. März 2021 von ihrem Dienst als ea geistliche Assistentin des Referates für Berufungspastoral entpflichtet.

Sr. M. Nathanaela **Gmoser** OSB wurde mit 1. März 2021 auf die Dauer von fünf Jahren zur ea geistlichen Assistentin des Referates für Berufungspastoral ernannt.

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

Mag. Bernd **Kolodziejczak** wurde mit 1. März 2021 von seinem Dienst als ea geistlicher Assistent des Referates für Berufungspastoral entpflichtet.

Sr. M. Veronika **Gresik** wurde mit 1. März 2021 auf die Dauer von fünf Jahren zur ea geistlichen Assistentin des Referates für Berufungspastoral ernannt.

Dekanate:

Poysdorf:

MMag. Wolfgang Polder, Pfarrvikar im PV Weinland Nord, wurde mit 1. September bis zum 31. Dezember zum Dechant ernannt.

Pfarrverbände:

Oberes Schmidatal:

GR Edy Gustaaf **Janssens**, bisher PfMod., wurde mit 1. März zum Pfarrer der Pfarren Braunsdorf, Frauendorf an der Schmida, Goggendorf, Grafenberg, Nlederschleinz, Roseldorf, Sitzendorf an der Schmida, Straning und Wartberg ernannt.

Ziersdorf:

Mgr Andrzej **Kalita**, bisher PfMod., wurde mit 1. April zum Pfarrer von Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf, Rohrbach und Ziersdorf ernannt.

Anningerblick:

Mag. Hudson **Lima Duarte** (D. Innsbruck), bisher PfMod., wurde mit 1. März zum Pfarrer der Pfarren Gumpoldskirchen, Guntramsdorf-St. Jakobus, Guntramsdorf-St. Josef und Münchendorf ernannt.

Seelsorgeräume:

Feistritzal:

Lic. Richard **Posch**, bisher Pfr. in Mödling-St. Othmar, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Feistritz am Wechsel, Kirchberg am Wechsel, St. Corona am Wechsel und Trattenbach ernannt.

Pfarren:

Aspersdorf, Hollabrunn, Groß und Oberfellabrunn:

Mag. Eduard **Schipfer**, PfMod., wurde mit 1. Mai zum Pfarrmoderator der Pfarre Aspersdorf ernannt.

P. Mag. Dominic **Sadrawetz** OSA, bisher PfMod. in Aspersdorf, wurde mit 1. Mai zum Pfarrvikar ernannt.

Fallbach, Hagenberg, Loosdorf, Staatz und Wultendorf:

Mag. Lukas **Rihs**, bisher PfVik. in Hanfthal, Kottlingneusiedl, Laa an der Thaya, Neudorf bei Staatz, Pottenhofen, Wildendürnbach, Wulzeshofen und der Pfarrexpositur Zlabern, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Grafenwörth:

Mag. Christian **Steinschaden**, ea Diakon in Fels am Wagram, Gösing am Wagram und Feuersbrunn, bisher ea Diakon, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Zistersdorf:

Die Tätigkeit von P. Dipl.-Theol. Hans Ulrich **Möring** OT als Seelsorger der Filialkirche Gaiselberg ist mit 1. September 2017 durch Umpfarrung der Kirche zur Pfarre Großinzersdorf erloschen.

P. Dipl.-Theol. Hans Ulrich **Möring** OT ist als Pfarrprovisor der Pfarre Großinzersdorf seit 1. September 2020 zuständiger Seelsorger der Kirche.

Die Tätigkeit von P. MMgr. Piotr **Rychel** OT als Seelsorger der Filialkirche Gaiselberg ist mit 1. September 2017 durch Umpfarrung der Kirche zur Pfarre Großinzersdorf erloschen. P. Dipl.-Theol. Hans Ulrich **Möring** OT ist als Pfarrprovisor der Pfarre Großinzersdorf seit 1. September 2020 zuständiger Seelsorger der Kirche.

Inzersdorf-Neustift, Wien 23:

Lic. David Antonio **Campos Lopez** (D. San Luis Potosi), bisher AushKpl. in der Pfarre zur Frohen Botschaft, wurde mit 1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Achau:

KR Johann **Frühwirth**, bisher PfmMod., wurde mit 5. April von seinem Amt entpflichtet.
GR Dr. Bernhard **Mucha**, Pfr. in Biedermansdorf, wurde mit 6. April zum Pfarrprovisor ernannt.

Pitten:

Der Einsatz von Mag. Maria Luise **Schmitz-Kronaus**, MAS (L) als Pastoralassistentin endet mit 31. August. Sie ist ab 1. April neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistentin in der Mobilien Seelsorge als Pädagogische Mitarbeiterin im Bildungszentrum St. Bernhard, Wiener Neustadt, tätig.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

P. Mag. Matthias **Reich** OFMCap wurde mit 1. März zum Kirchenrektor der Kapuzinerkirche St. Jakob ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Seelsorge für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung:

Mag. Renate **Trauner** (L), bisher Ltn. und PAss. in der Caritas Einrichtung Retz, scheidet mit 30. April aus.

Diözesanzugehörigkeit:

Lic. Werner J. M. **Grootaers**, PfmMod. In Stetteldorf am Wagram, Königsbrunn am Wagram, Bierbaum am Kleebüchel und Neuaigen, bisher Mitglied des Augustinerordens, wurde mit 1. März 2021 ad experimentum mit einer Probezeit von fünf Jahren in den Klerus der Erzdiözese Wien aufgenommen.

38. PFARRGEMEINDERATSWAHL 2022

Gemäß Wahlordnung zum Pfarrgemeinderat (3. lit. a., 2016) setzt Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, den Wahltag für die Wahl der Pfarrgemeinderäte mit 20. März 2022 fest. Alle Informationen zur Wahl finden sich unter www.erzdioezese-wien.at/pgr-wahl.

39. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

40. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krassa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

41. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe des Diözesanblattes 2021 ist der 30. April 2021, 14.00 Uhr.

Die Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2021 erscheint am 6. Mai 2021.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*